

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. April 1958

218/A.B.

zu 243/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Mit Bezug auf die Anfrage der Abg. Dr. P f e i f e r und Genossen vom 12. März 1958, betreffend die Wiederherstellung des Schlosses und Parkes Laxenburg bei Wien, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z folgendes mit:

Anlässlich der Beschlussfassung über das Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz hat der Ministerrat seinerzeit über Antrag des Herrn Bundesministers für Inneres am 15. 6. 1954 beschlossen, dass der Bundesminister für Finanzen beauftragt wird, schon zu diesem Zeitpunkt gegenüber der Gemeinde Wien die bindende Erklärung abzugeben, dass die Republik Österreich nach Inkrafttreten des Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetzes auf die ihr nach diesem Gesetz zustehenden Rückstellungsansprüche bezüglich der von der Gemeinde Wien erworbenen Vermögensschaften Laxenburg und Vösendorf verzichtet.

Auf Grund der gemäss diesem Ministerratsbeschluss namens der Republik Österreich abgegebenen Verzichtserklärung des Bundesministers für Finanzen gegenüber der Gemeinde Wien wurden die Rückstellungsanträge zurückgezogen.

Schloss Laxenburg steht also im Eigentum der Gemeinde Wien, und zwar nicht, wie in der Anfrage ausgeführt ist, deswegen, weil die Gründe seinerzeit im Gebiet von Wien gelegen waren, sondern auf Grund eines Ministerratsbeschlusses, der in voller Kenntnis aller Tatsachen gefasst wurde.

Der Gemeinderat von Laxenburg hat sich im Jahre 1957 bereit erklärt, das Schloss samt den dazugehörigen Liegenschaften zu übernehmen. Bei der gegebenen Sach- und Rechtslage besteht für das Bundesministerium für Finanzen keine Möglichkeit der Einflussnahme. Es wäre Sache der Gemeinde Laxenburg, Verhandlungen mit der Gemeinde Wien aufzunehmen, um entweder die Eigentumsübertragung oder aber eine Wiederinstandsetzung des Schlosses sowie der Parkanlagen durch die Gemeinde Wien zu erreichen.

Hinsichtlich der Abgeltung durch die Gemeinde Wien für die ihr seinerzeit überlassenen Liegenschaften will ich darauf hinweisen, dass zum Beispiel bezüglich des in der Anfrage angeführten Stadterweiterungsfonds ein Rückstellungsübereinkommen mit der Gemeinde in Aussicht genommen wird, welches knapp vor dem Abschluss steht. Dagegen wird eine Rückstellung des Wiener Krankenanstaltenfonds nicht in Betracht gezogen, da durch eine Rückstellung dem Bund neue Kosten erwachsen würden.